

JTI AUSTRIA NEWSLETTER

Tabakmonopol und Handelsspanne





Begleitwort

Alexandre Sofianopoulos

Das Tabakmonopol und seine in Österreich über 200 Jahre zurückreichende Geschichte sind europaweit einzigartig. Aber auch innerhalb der österreichischen Marktwirtschaft stellt dieses Einzelhandelsmonopol, das die Geschäftstätigkeit der Trafikanten regelt, ein absolutes Unikum dar.

Das Tabakmonopolgesetz, das Tabaksteuergesetz, das zuletzt durch Inkrafttreten der TPD2 weiter verschärfte Tabakgesetz und andere EU-Regelungen machen den Tabakmarkt zu der am höchsten besteuerten und am stärksten reglementierten Branche – von der Herstellung über die Preisgestaltung bis hin zur Handelsspanne der Trafikanten.

Nachdem der Staat sich rund 75 Prozent des Verkaufspreises einer Zigaretenschachtel in Form von Tabak- und Mehrwertsteuer einbehalten hat, wird vom verbleibenden „Wirtschaftsnutzen“ eine gesetzlich gesicherte Handelsspanne für Trafikanten berechnet, die mit 53 Prozent so hoch ist wie in keinem anderen Land Europas! Sie sichert den heimischen Trafikanten ein hohes und kontinuierlich steigendes Einkommen. Nach dem Tabakmonopolgesetz sollen dabei vor allem Vorzugsberechtigte die Möglichkeit haben, eine Trafikantenlizenz zu bekommen. Obwohl leider bereits fast die Hälfte aller österreichischen Trafikanten nicht vorzugsberechtigt ist und somit auch in einem völlig freien Markt bestehen können müsste, profitieren auch diese von den gesetzlich verankerten Gewinnspannen innerhalb eines strengen Monopols mit Gebietsschutz. Zusätzliche Mindesthandelsspannen und (Mindest-)Mindesthandelsspannen – ebenfalls vom Gesetzgeber vorgegeben – haben dieses System jetzt schon in eine bedrohliche Schieflage geraten lassen.

Als einer der führenden Tabakhersteller in Österreich mit 380 Mitarbeitern am Standort Wien Ottakring stehen wir grundsätzlich zum Einzelhandelsmonopol, in dem das Zusammenspiel zwischen Industrie, Großhandel, Trafiken und dem Staat geregelt ist. Immer dringender stellt sich allerdings die Frage, ob alle bestehenden Regelungen noch zeitgemäß sind oder ob im Sinne der Sicherung des Monopols und zum Wohle aller Systempartner eine gemeinsame Weiterentwicklung in das 21. Jahrhundert nicht schon längst überfällig ist.

Auf den folgenden Seiten haben wir die wichtigsten Daten und Fakten zum Thema Trafikanten- Handelsspanne übersichtlich zusammengefasst. Darüber hinaus stehen wir Ihnen jederzeit Rede und Antwort und bringen gerne unsere Expertise und jahrzehntelange Erfahrung in allen Bereichen der Herstellung und des Handels mit Tabakwaren ein.

Ich lade Sie herzlich ein, sich mit Fragen oder Anregungen jederzeit an uns zu wenden.

Alexandre Sofianopoulos
General Manager
JTI Austria

Tabakmonopol und Handelsspanne

Wussten Sie, dass ...

- ... bei einer Neuerrichtung oder Verlegung einer Tabaktrafik ein gesetzlicher Gebietsschutz besteht?¹
- ... die Handelsspanne für Tabaktrafikanten und deren Höhe ebenfalls gesetzlich geregelt sind² und dass diese mit 53 % vom Wirtschaftsnutzen (Verkaufspreis-Steuer) in Österreich im EU-Vergleich am höchsten ist?
- ... 52 % der Trafikanten von Tabakfachgeschäften (TFG) sogenannte Vorzugsberechtigte sind?³

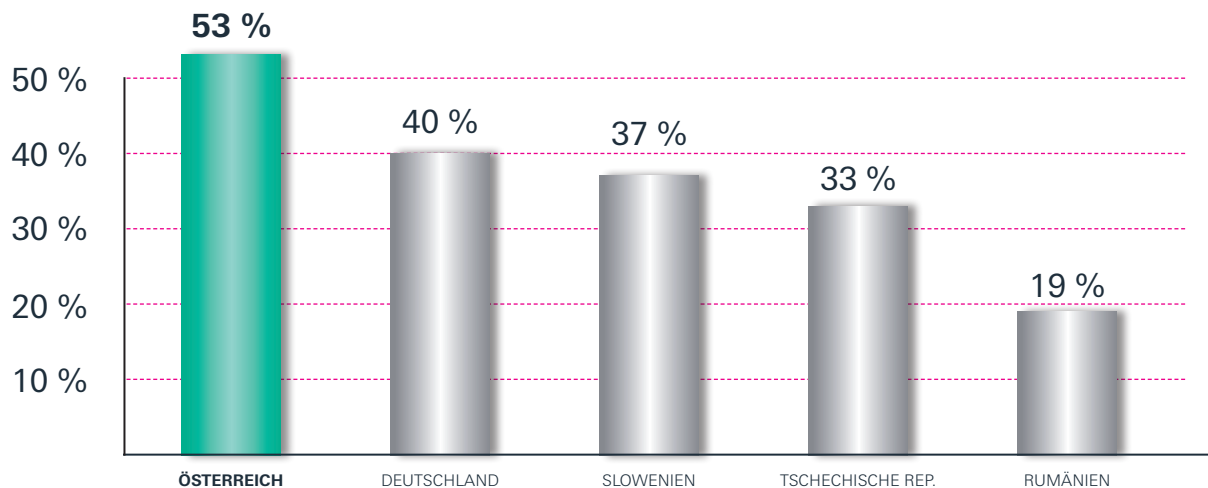
Kaum ein Wirtschaftszweig ist so streng reglementiert wie die Tabakbranche und blickt gleichzeitig auf eine dermaßen lange Historie zurück.

Bereits im 18. Jahrhundert wurde das erste Tabakmonopol erlassen.

Das Einzelhandelsmonopol für Trafikanten und die damit verbundenen Regelungen zur Handelsspanne haben bis heute Gültigkeit.

Handelsspannen in der EU⁴

(Zigaretten – Handelsspanne in % vom Wirtschaftsnutzen)



Österreich (AT)	53 %	Großbritannien (UK)	41 %	Niederlande (NL)	31 %
Bulgarien (BG)	47 %	Deutschland (DE)	40 %	Polen (PL)	30 %
Frankreich (FR)	46 %	Slowakei (SK)	40 %	Estland (EE)	30 %
Irland (IE)	45 %	Slowenien (SI)	38 %	Zypern (CY)	25 %
Ungarn (HU)	45 %	Portugal (PT)	37 %	Lettland (LV)	25 %
Italien (IT)	42 %	Griechenland (GR)	37 %	Litauen (LT)	25 %
Kroatien (CR)	42 %	Luxemburg (LU)	33 %	Dänemark (DK)	24 %
Schweden (SE)	41 %	Belgien (BE)	33 %	Malta (MT)	22 %
Spanien (ES)	41 %	Tschechische Republik (CZ)	33 %	Rumänien (RO)	19 %

Fußnoten:

1: § 24 Tabakmonopolgesetz 1996 - TabMG 1996; 2: § 38 Tabakmonopolgesetz 1996 - TabMG 1996; 3: MVG Tätigkeitsbericht 2015, S. 4; 4: Handelsspannenberechnung lt. Definition im Monopolgesetz bzw. berechnet auf Basis des gewichteten Durchschnittspreises (WAP) in Ländern ohne Einzelhandelsmonopol; 5: MVG Tätigkeitsbericht 2015

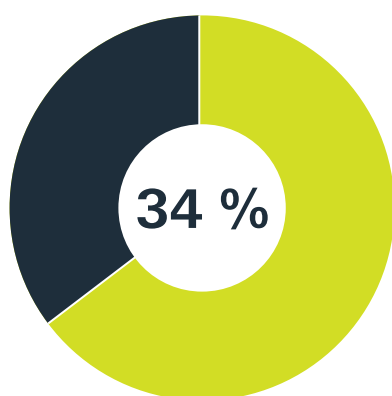
Entwicklung des
Handelsspannen-
aufkommens für
alle TFG aus allen
Tabakwaren⁵

2012:
€ 272
Mio.

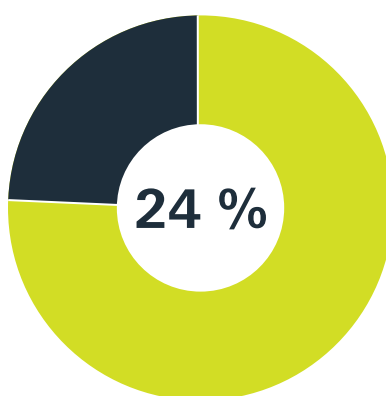
+ 10 %

2014:
€ 299
Mio.

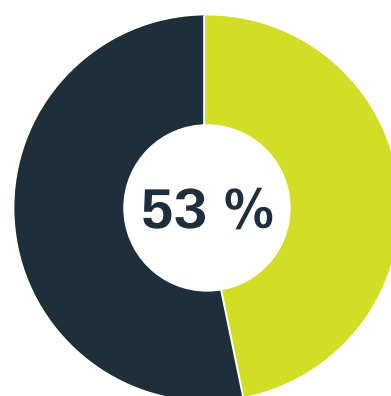
Handelsspannen in Österreich im Branchenvergleich



Durchschnittliche
Handelsspanne
im österreichischen
Einzelhandel



Durchschnittliche
Handelsspanne
österreichischer
Apotheken



Handelsspanne
von **Tabakwaren**
in Österreich

Handelsspanne für Trafikanten

Tabaktrafikanten steht eine Handelsspanne zu, die im Tabakmonopolgesetz 1996 festgelegt ist (TabMG §38 (2)). Berechnungsbasis der Nettohandelsspannen ist der Kleinverkaufspreis der gelieferten Tabakerzeugnisse abzüglich der Tabaksteuer und der Umsatzsteuer (=Nettopreis / Wirtschaftsnutzen). Bei Zigaretten liegt die Handelsspanne für Inhaber von Tabakfachgeschäften bei 53% vom Wirtschaftsnutzen, für Inhaber von Tabakverkaufsstellen bei 28,75 %.

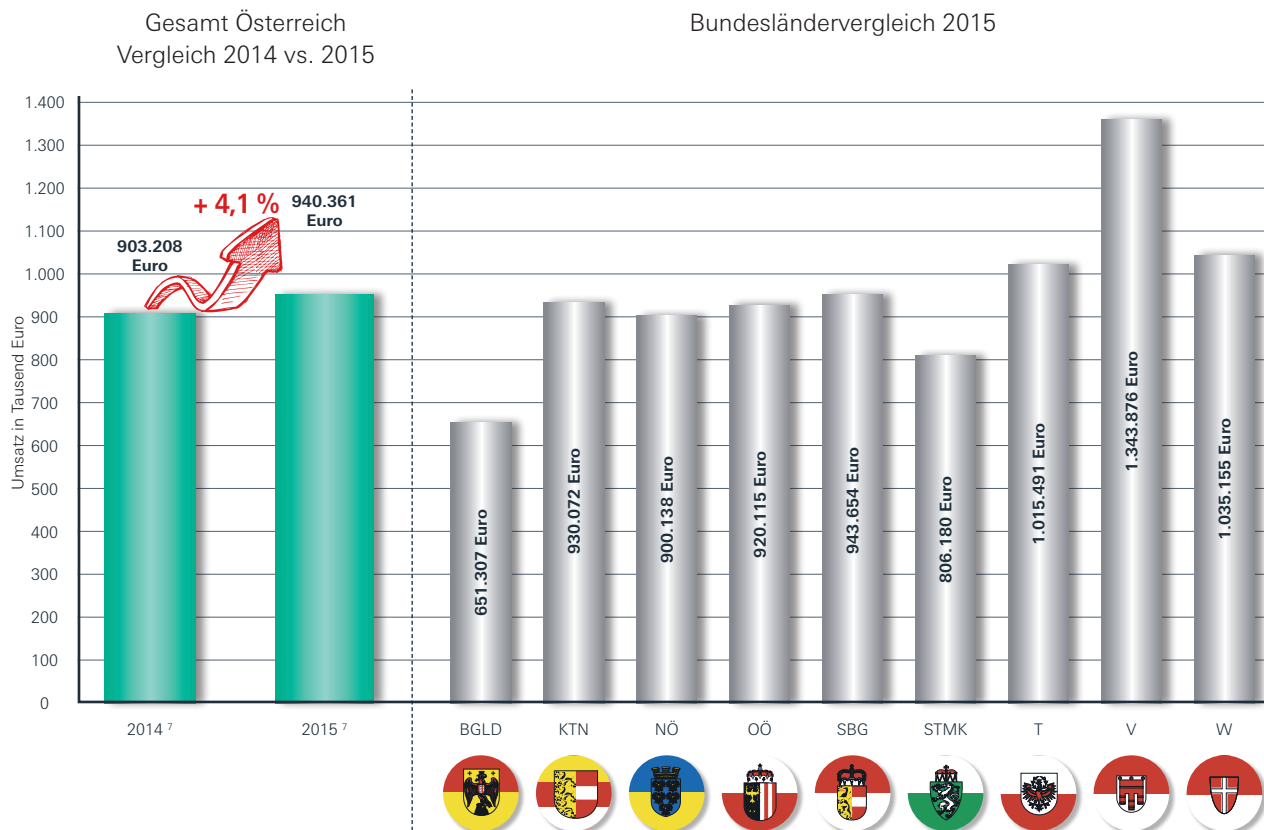
Mindesthandelsspanne

Darüber hinaus ist im Tabakmonopolgesetz (TabMG § 38 (5)) eine Mindesthandelsspanne festgelegt. Diese darf nicht niedriger sein als 95% der Handelsspanne berechnet vom durchschnittlichen Verkaufspreises (WAP) des Vorjahres und liegt derzeit bei € 24,90 (per 1.000 Stück).

(Mindest-)Mindesthandelsspanne

Zusätzlich ist im TabMG §38 (7) eine (Mindest-) Mindesthandelsspanne als fixer Betrag festgelegt. Seit dem 1. Juli 2010 darf diese nicht niedriger sein als € 0,0244 bzw. € 22,40 (per 1.000 Stück).

Durchschnittlicher Umsatz einer Tabaktrafik pro Jahr in € (2015) aus Tabakwaren⁵



TFGs erwirtschaften im Durchschnitt 50 bis 70 % des Gesamtumsatzes aus Tabakwaren.

Ø Handelsspanne je Trafikant je Monat aus Tabakwaren⁵



Anzahl der Tabakfachgeschäfte in Österreich⁵



Weitere Informationen:

JTI Austria: www.jti.com/Austria

Monopolverwaltung: www.mvg.at

Bundesgremium der Tabaktrafikanten: www.wko.at/Content.Node/branchen/oe/Tabaktrafikanten/Startseite-TabaktrafikantenBundesgremium.html

Trafikantenzeitung: www.trafikantenzeitung.at

Info-Portal „Filterlos“: www.filterlos.at

Info-Portal „Alles Tabak“: www.alles-tabak.net

Weitere Informationen zu JTI Austria Tabak finden Sie auch im Internet unter: [**jti.com/Austria**](http://jti.com/Austria)

Sollten Sie Fragen haben oder zusätzliche Informationen brauchen, stehen wir jederzeit zur Verfügung.



RA (D) Ralf-Wolfgang Lothert, MBA

Head of Corporate Affairs &
Communication

Tel: +43 (0) 1 313 42-1786

E-Mail: ralf-wolfgang.lothert@jti.com

JTI Austria GmbH

Koppstraße 116

1160 Wien

Impressum und Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz

Medieninhaber (Verleger): JTI Austria GmbH, Koppstraße 116, 1160 Wien. **Unternehmensgegenstand:** Herstellung und Vertrieb von Tabakwaren. **Geschäftsführer:** Alexandre Sofianopoulos, Aya Sakamoto. **Mitglieder des Aufsichtsrates:** Klaus Langner, John Eckerberg, Samuel Pelichet, Andreas Schalek, Roland Braun. Die Austria Tabak GmbH steht im Alleineigentum der JTI (UK) Management Ltd, Members Hill, Brooklands Road, Weybridge, Surrey KT13 0QU, UK. **Unternehmensgegenstand:** Beteiligungsverwaltung. **Geschäftsführer:** John Colton, Charles Ashley Cunningham-Reid, Daniel Sciamma, Paul Williams. **Grundlegende Richtung:** Der JTI Austria Newsletter richtet sich an Stakeholder und die Öffentlichkeit und soll über alle Aspekte der Produktion und des Handels mit Tabakwaren informieren. **Produktion:** AWG-Verlag GmbH (FN 388310w HG Wien), www.awg-verlag.at. **Geschäftsführung:** Mag. Astrid Weigelt. **Layout:** Quickdraw e. U. – www.quickdraw.at. **Fotos:** JTI intern, Andi Bruckner, Fotolia. **Redaktion:** JTI / Austria Tabak – Corporate Affairs & Communication – zbc3 gmbh.

Aus Gründen der Lesbarkeit werden Begriffe wie Mitarbeiter geschlechtsneutral verwendet und beziehen sich auf Frauen und Männer gleichermaßen.